

Bekanntmachung der Veröffentlichung

Bekanntmachung der Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB

Stadt Bad Weißenstadt

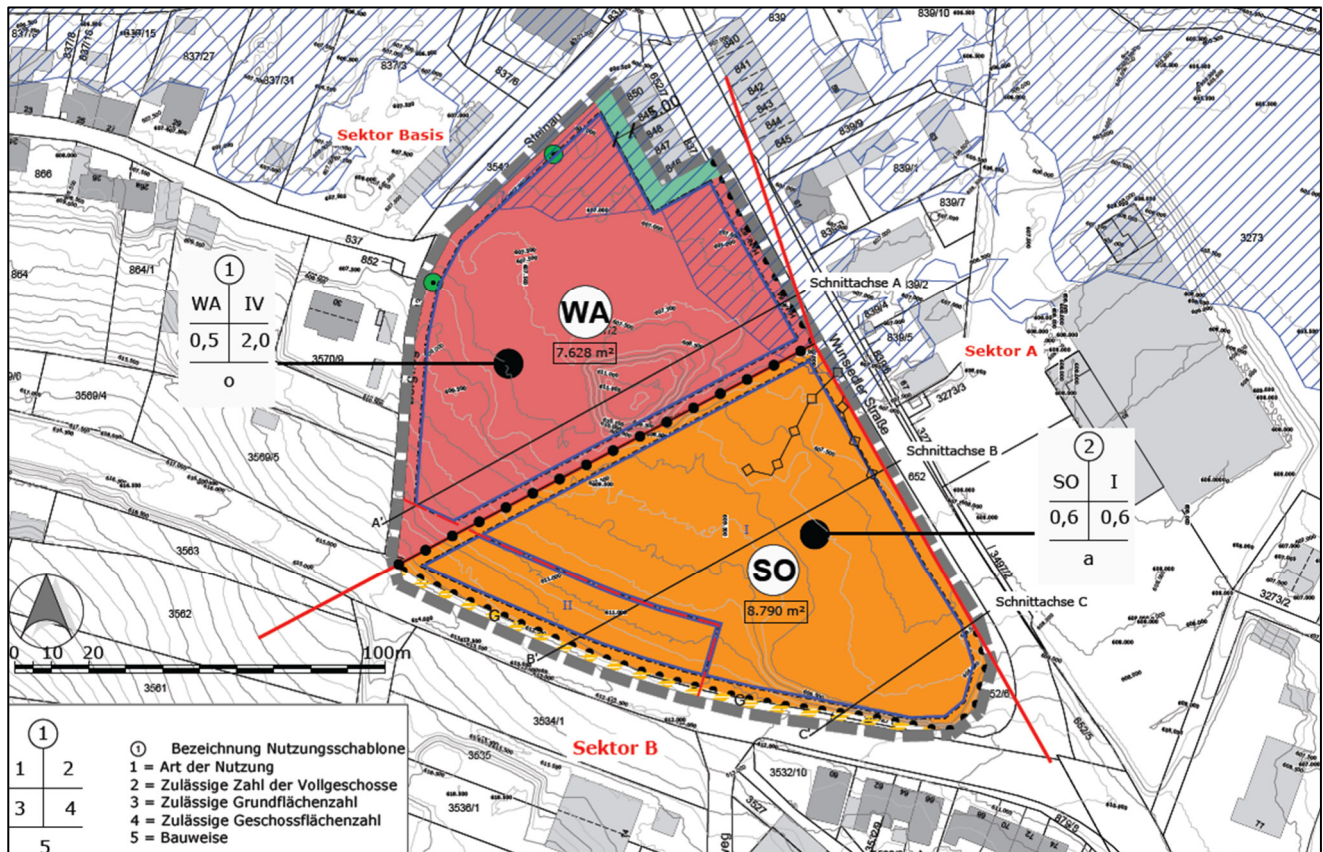
Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Wohnen und Einkaufen Wunsiedler Straße“

Aus der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB haben sich für die Planung wesentliche Änderungen ergeben, die eine Überarbeitung des Bebauungsplanentwurfs erforderlich machen und eine erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB begründen. Wesentliche Änderungen bzw. Ergänzungen sind unter anderem:

- Anpassung der Baufenster mit Vorgaben zur baulichen Nutzung, ggf. unter Auflagen, innerhalb der Anbauverbotszone
- Ergänzung bzw. Konkretisierung von artenschutzrechtlichen Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen
- Ergänzung von Aussagen zur Sickerfähigkeit des Untergrundes
- Festlegung des Entwässerungskonzeptes für Niederschlagswasser
- Ergänzung von Ausführungen des städtebaulichen Rahmenplans für den Bereich der ehemaligen Pelzfabrik
- Redaktionelle Anpassungen
- Anpassung von Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht für die geänderten Sachverhalte

Die geänderten Bestandteile sind in den Unterlagen entsprechend gekennzeichnet.

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 30.07.2026 den geänderten Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Wohnen und Einkaufen Wunsiedler Straße“ gebilligt.



Auszug Bebauungs- und Grünordnungsplan

Der geänderte Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Wohnen und Einkaufen Wunsiedler Straße“ für das Gebiet Fl.-Nrn. 837/2, 837/19, 837/32, 837/33, 879/2 (TF), 3532, 3532/13, 3532/14 und 3533, Gemarkung Weißenstadt, mit ca. 1,68 ha, und die Begründung werden im Internet unter

<https://www.weissenstadt.de/buerger/bauen-wohnen/>

vom 06.08.2026 bis einschließlich 07.09.2026 veröffentlicht.

Die Stadt Weißenstadt bietet ergänzend die Veröffentlichung der Unterlagen auf der DiPlanungs-Plattform des Freistaats Bayern an. Somit besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen für dieses Bauleitplanverfahren direkt digital über das DiPlanungs-Portal einzureichen. Der Link zum Portal lautet:

<https://by.beteiligung.diplanung.de/plan/f146991f-9a9a-4693-a9c6-5d3407c69405>

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten vorgehalten und im Rathaus, Anschrift: Kirchplatz 1, 95163 Bad Weißenstadt, während der üblichen Geschäftszeiten bereitgestellt.

Stellungnahmen sollen während dieser Frist elektronisch an bauleitplanung@neidl.de oder auf der DiPlanungs-Plattform, und bei Bedarf in Textform an Neidl+Neidl Landschaftsarchitekten und Stadtplaner, Dolesstraße 2, 92237 Sulzbach-Rosenberg oder während der Dienststunden im Rathaus zur Niederschrift abgegeben werden. **Es sind nur Stellungnahmen zu den geänderten oder ergänzten Teilen zulässig.** Diese sind in den Unterlagen gekennzeichnet.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Wohnen und Einkaufen Wunsiedler Straße“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Wohnen und Einkaufen Wunsiedler Straße“ nicht von Bedeutung ist.

Auf Grund der Aufstellung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren nach §13 a BauGB wird von der Umweltprüfung nach §2 Absatz 4, von dem Umweltbericht nach §2a sowie von der Angabe nach §3 Absatz 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach [§ 3 Abs. 2 S. 1 BauGB](#) zu veröffentlichenden Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der [Art. 6 Abs. 1 Buchst. e \(DSGVO\)](#) i. V. mit [§ 3 BauGB](#) und dem [BayDSG](#). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Bad Weißenstadt, 03.08.2026

Matthias Beck



Ort, Datum

Matthias Beck, 1. Bürgermeister